

liche Daten können aus den Berichten zur Bodenkartierung in den einzelnen Gemeinden und einem Entwurf einer landwirtschaftlichen Eignungskarte 1:25 000 für die heutigen rechtsgültig ausgewiesenen Landwirtschaftszonen entnommen werden (siehe Tab.27 und Abb. 132).

Zur Abschätzung der minimalen, für die Eigenversorgung in Krisenzeiten notwendigen Landwirtschaftsfläche in Liechtenstein, werden die schweizerischen Daten sinngemäss auf unser Land übertragen. Dies dürfte zu keinen nennenswerten Verfälschungen führen, da das Fürstentum Liechtenstein sowohl bezüglich Landwirtschaftsstruktur wie Lebens- und Ernährungsgewohnheiten usw. durchaus mit der Schweiz vergleichbar ist. Die Übertragung erfolgt in der Weise, dass die schweizerischen Pro-Kopf-Grössen auf die Einwohnerzahl Liechtensteins umgerechnet werden.

Tab. 27: Eignung der liechtensteinischen Talböden für die landwirtschaftliche Nutzung (in ha)

Gebiet	Eignung					FFF (1-3)	Total
	1	2	3	4	5		
Balzers							
Triesen							
Vaduz	801,8	144,8	18,1	101,3	-	947,7	1066,0
Schaan							
Gamprin							
Eschen	99,5	38,6	52,0	267,2	43,9	190,1	401,2
Mauren	5,5	67,1	-	153,9	-	72,6	226,5
Ruggell	65,1	209,8	30,7	79,1	60,7	305,6	445,4
Schellenberg und Plankner Äscher	30,0	14,7	96,3	84,2	4,5	141,0	229,7
Total	1001,9	475,0	197,1	585,7	109,1	1674,0	2368,8

1 = gut bis sehr gut für Acker und Wiese  
 2 = mässig gut für Acker, gut für Wiese  
 3 = gut für Wiese, für Acker nur teilweise geeignet  
 4 = gut für Wiese und Weide  
 5 = nur für Wiese und Streue  
 FFF = Fruchtfolgefläche

Berichte zu den Bodenkartierungen der einzelnen Gemeinden und Regionen (1979-1985) von P. Juhasz, wobei sich die hier ausgewiesenen landwirtschaftlichen Nutzflächen nur auf die in den Ortsplanungen enthaltenen Landwirtschaftszonen beschränken.